

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2020)

zum Thema:

Integrative Lerntherapien vor dem Aus?

und **Antwort** vom 16. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 726
vom 30. November 2020
über Integrative Lerntherapien vor dem Aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit wird die eingerichtete interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Integrativen Lerntherapie bis zum 31. Dezember 2020 ein konkretes Ergebnis vorweisen, welches die Verfahren auch ab dem 01. Januar 2021 sicherstellt?
4. Sollte die Nachfolgeregelung nicht rechtzeitig vorliegen, werden dann die bisherigen Leistungen zum 31. Dezember 2020 eingestellt bzw auf welcher Grundlage wäre ggf ein Fortführung denkbar?
5. Wie wird mit künftigen, neuen Unterstützungsbedarfen verfahren, falls eine entsprechende Ausführungsvorschrift fehlt?
6. Wird der Senat den Leistungserbringern bei einem Leistungsabbruch durch fehlende Ausführungsvorschriften bzw. Verwaltungsvorschriften eine Entschädigung zahlen und wenn ja, auf welcher Grundlage?
9. Welchen gravierenden Änderungen plant der Senat ab dem 01. Januar 2021 hinsichtlich Zuständigkeiten, Zuordnungen und Verfahrensabläufen? Bitte einzeln, detailliert und begründet auführen.

Zu 1., 4., 5., 6. und 9.:

Die Arbeit der AG ist noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung und das Bewilligungsverfahren der Integrativen Lerntherapie sind dennoch ab dem 1. Januar 2021 weiter sichergestellt. Die Ausführungsvorschrift wird zunächst für einen Übergangszeitraum verlängert. Eine Fortführung laufender Hilfen und die Bewilligung neuer Hilfen sind gewährleistet. Ein Leistungsabbruch kann ausgeschlossen werden. Zum 1. Januar 2021 sind keine Änderungen geplant.

2. Welche Ergebnisse hat die AG bisher bereits vorgelegt?

3. Wann werden die betroffenen Anbieter über die Ergebnisse der Neuregelung informiert werden und in welcher Form?

8. Sind in dieser Arbeitsgruppe die freien Träger der Jugendhilfe als Anbieter dieser Leistungen beteiligt und wenn ja, welche oder wie wurden die Anbieter anderweitig eingebunden?

Zu 2., 3. und 8.:

Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sobald die notwendigen Abstimmungen vorliegen, werden die Träger und Trägerverbände der Anbieterinnen und Anbieter und die entsprechenden Gremien einbezogen und informiert.

7. Wer nimmt an dieser o.g. Arbeitsgruppe im Einzelnen teil und nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt?

Zu 7.:

Die Mitglieder wurden unter Beachtung des derzeit gültigen Verfahrens laut Ausführungsvorschrift ILT ausgewählt. Neben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als federführende und koordinierende Verwaltung sind folgende Fachdienste vertreten: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), Regionaler Sozialer/Sozialpädagogischer Dienst (RSD) sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) der bezirklichen Jugendämter. Darüber hinaus sind die Leitungen und Fachsteuerungen der bezirklichen Jugendämter eingebunden.

Berlin, den 16. Dezember 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie